

Öffentliche Konsultation zu einem EU-Rahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Zweck dieser öffentlichen Konsultation

Gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) nahm das Europäische Parlament am 17. Februar 2022 eine [Entschließung mit einer Rechtsetzungsinitiative](#) (2020/2026(INL)) mit „Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für länderübergreifende Europäische Vereinigungen und Organisationen ohne Erwerbszweck“ an, mit der die rechtliche Situation europäischer Vereine und anderer Organisationen ohne Erwerbszweck harmonisiert und gestärkt werden soll. Es wurden zwei Legislativvorschläge gefordert: eine Verordnung, mit der die Rechtsform „Europäischer Verein“ geschaffen wird, und eine Richtlinie zur Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Organisationen ohne Erwerbszweck.

In ihrer Antwort an das Europäische Parlament vom Mai 2022 verpflichtete sich die Kommission, unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der besseren Rechtsetzung eine Gesetzgebungsinitiative vorzuschlagen, die es Vereinen ermöglicht, die Freiheiten des Binnenmarkts in vollem Umfang auszuüben, und die gleichzeitig ihre Grundrechte und die Vereinigungsfreiheit im Allgemeinen schützt. Daher wird mit der in Betracht gezogenen Gesetzgebungsinitiative auf die Entschließung mit Rechtsetzungsinitiative des Europäischen Parlaments reagiert. Angesichts der großen Vielfalt juristischer Personen im gemeinnützigen Sektor, in dem Vereine vorherrschend sind, wird der Schwerpunkt der in Betracht gezogenen Initiative auf Vereinen liegen, um die Ziele des Europäischen Parlaments zu verwirklichen. Frühere gescheiterte Legislativansätze zur Schaffung von EU-Rechtsformen sollen bei der Vorlage der künftigen Legislativinitiative berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll die Initiative die im [Aktionsplan für die Sozialwirtschaft](#) angekündigten nicht legislativen Maßnahmen (unter anderem ein zu erstellender Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft) sowie Maßnahmen zur Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der Strategie für eine verstärkte Anwendung der [Charta der Grundrechte in der EU](#) und des europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ergänzen.

Mit der in Betracht gezogenen Initiative würden in erster Linie günstige Rahmenbedingungen für Vereine geschaffen, damit sie in vollem Umfang von den Freiheiten des Binnenmarkts profitieren können. Durch eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen für eine grenzüberschreitende Tätigkeit von Vereinen auf dem Binnenmarkt kann das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der

Vereine freigesetzt werden, was das Wachstum anregt und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert. Darüber hinaus werden Vereine auf diese Weise umfassend in die Lage versetzt, Einzelpersonen bei der aktiven Teilhabe am demokratischen Leben der EU zu unterstützen. Gleichzeitig wird der demokratische Raum in der EU gefördert, gesellschaftliche Herausforderungen werden angegangen und die Grundrechte der EU (wie etwa Vereinigungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit) geschützt. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften wären Gewerkschaften, politische und religiöse Vereine sowie Stiftungen ausgeschlossen.

Derzeit gibt es in der EU 27 unterschiedliche Regelwerke für Vereine mit unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Regelungen und Anforderungen, unter anderem mit Blick auf die Eintragung, Sitzverlegung oder Zusammenschlüsse. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für Vereine und Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die im EU-Binnenmarkt grenzüberschreitend tätig sind (z. B. müssen sie sich erneut in einem anderen Mitgliedstaat eintragen lassen, was zu mehr Bürokratie und zusätzlichen Kosten führt). Diese Situation betrifft zahlreiche grenzüberschreitend tätige Vereine, wirkt sich negativ auf deren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einsatz aus und kann sie daran hindern, ihre Tätigkeiten grenzüberschreitend auszuweiten und von den Freiheiten des Binnenmarkts zu profitieren. Mit dieser Konsultation sollen Anmerkungen zur Notwendigkeit von EU-Maßnahmen und zu geplanten Lösungsoptionen sowie Beiträge zu allen weiteren Fragen eingeholt werden, die bei der Entwicklung dieses Politikbereichs zu berücksichtigen sind. Die Europäische Kommission wird die Antworten heranziehen, um die am besten geeignete Lösung zur Verbesserung des EU-Rahmens für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU zu ermitteln.

Für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bezieht sich der Begriff „Verein“ auf die Rechtsform von Vereinen oder Wohltätigkeitsorganisationen, bei denen es sich um mitgliedschaftsbasierte Organisationen von Personen handelt, die für einen bestimmten Zweck und in der Regel für einen unbefristeten Zeitraum gegründet wurden und über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Ihr Zweck besteht nicht in der Ausschüttung potenzieller Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, woraus sich der Zusatz „gemeinnützig“ ergibt. Die Formulierung „gemeinnützig“ bedeutet nicht, dass die Organisation keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben kann, sondern dass sie ihren Mitgliedern keinen Gewinn ausschütten darf. Somit können Vereine jede Art von Tätigkeit ausüben (einschließlich wirtschaftlicher Tätigkeiten), die Gewinne generiert, dürfen aber nicht mit dem primären Ziel der Gewinnerzielung gegründet werden (d. h. für Tätigkeiten mit Gewinnerzielungsabsicht). Erwirtschaftet ein Verein Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, so dürfen diese nicht an die Gründer und Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern müssen zurück in die Haupttätigkeit des Vereins fließen. Dies wird als „Ausschüttungsverbot“ von Vereinen bezeichnet.

Hinweise zum Fragebogen

Diese öffentliche Konsultation umfasst einige einleitende Fragen zu Ihrem Profil, gefolgt von inhaltlichen Fragen. Sie müssen nicht alle Fragen des Fragebogens beantworten.

Am Ende des Fragebogens können Sie weitere Anmerkungen machen und/oder ergänzende Informationen, Positionspapiere oder Kurzberichte hochladen, um Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation auszudrücken.

Die Ergebnisse des Fragebogens sowie die hochgeladenen Positionspapiere und sonstigen Kurzberichte werden online veröffentlicht. Bitte lesen Sie die [spezifische Datenschutzerklärung](#), die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht. Wählen Sie die Datenschutzooption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

*** Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Teil I Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Vereinen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend tätig sind

Ist Ihre Organisation dem gemeinnützigen Sektor zuzuordnen?

- Ja
- Nein

Wie lautet die Rechtsform Ihrer Organisation?

- Verein
- Wohltätigkeitsorganisation
- Sonstige

Bitte angeben

höchstens 500 Zeichen

In der BAGFW arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Die BAGFW einzeln betrachtet ist ein eingetragener Verein (e.V.). Die Spitzenverbände selbst sind föderalistisch strukturiert, das heißt ihre Gliederungen auf kommunaler und Landesebene sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. So findet man in den verschiedenen Untergliederungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Vereine, gGmbHs, Stiftungen etc.

Geben Sie bitte die Haupttätigkeit der Organisation oder den Sektor an, in dem sie tätig ist (z. B. Bildung, Sport, Forschung, Kultur, Grundrechte usw.).

höchstens 500 Zeichen

Freie Wohlfahrtspflege, soziale Fürsorge

Ist Ihre Organisation in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz hat, als Verein (oder Wohltätigkeitsorganisation) eingetragen?

- Ja
- Nein

Bitte geben Sie die Rechtsform Ihrer Organisation nach nationalem Recht an.

höchstens 500 Zeichen

Wie oben beschrieben ist die BAGFW selbst ein eingetragener Verein (e.V.). Die einzelnen Untergliederungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege agieren jedoch in Form von unterschiedlichen nationalen Rechtsformen z.B. gGmbHs, Stiftungen, e.V., etc.

Übt Ihre Organisation wirtschaftliche Tätigkeiten aus? (In dem Mitgliedstaat, in dem sie ansässig ist (in Bezug auf ihre Mitglieder oder im weiteren Sinne).)

Eine Wirtschaftstätigkeit findet statt, wenn Ressourcen wie Kapital, Waren, Arbeit, Fertigungstechniken oder Zwischenprodukte kombiniert werden, um bestimmte Waren oder Dienstleistungen zu produzieren. So zeichnet sich eine wirtschaftliche Tätigkeit durch den Einsatz von Ressourcen, einen Produktionsprozess und den Output von Produkten (Waren oder Dienstleistungen) aus.

Quelle: [Eurostat-Glossar: Economic Activity - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&plugin=1)

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie, um welche wirtschaftlichen Tätigkeiten es sich handelt.

höchstens 500 Zeichen

Die BAGFW e.V. selbst ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie ist ein Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Untergliederungen der Spitzenverbände führen jedoch ggf. und teilweise wirtschaftliche Tätigkeiten (von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, im sozialen Bereich) innerhalb ihrer jeweiligen Rechtsformen (gGmbHs, Stiftungen etc.) aus. Sie sind dabei als gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung anerkannt.

Welcher Anteil der Personen, die für Ihre Organisation tätig sind, arbeitet ehrenamtlich (ist also nicht angestellt)?

- Weniger als 10 %
- Zwischen 10 und 40 %
- Zwischen 40 und 70 %
- Mehr als 70 %

Länder, in denen Ihre Organisation tätig ist (bitte Namen angeben)

- in einem Mitgliedstaat
- in mehreren EU-Mitgliedstaaten
- in EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Bitte präzisieren Sie Ihre Antwort.

Deutschland

Hat Ihre Organisation eine Rechtsform nach europäischem Recht (z. B. Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit, Europäische Genossenschaft)?

- Ja
- Nein

Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Art der Organisation:

höchstens 500 Zeichen

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Teil II Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Vereinen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend tätig sind

1) Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu:

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Unentschlossen	Stimme zu	Stimme vollkommen zu	Keine Meinung /weiß nicht
a) Damit ein Verein seine Ziele verwirklichen kann, muss er problemlos in verschiedenen Mitgliedstaaten/grenzüberschreitend im EU-Binnenmarkt tätig sein können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Vereine werden voraussichtlich ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten im EU-Binnenmarkt verstärken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland arbeiten zumeist inländisch. Eine grenzüberschreitende Tätigkeit findet nur in Einzelfällen statt.

2. Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Bedürfnisse von Vereinen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind oder tätig werden wollen? (Mehrere Antworten möglich)

1 bis 8 Antworten

- Verlegung des Sitzes in einen anderen Mitgliedstaat
- Zusammenlegung von Vereinen, die in mindestens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten tätig sind
- Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat ohne Registrierung im zweiten Mitgliedstaat
- Gleiche steuerliche Behandlung von Spendern bei grenzüberschreitenden Spenden
- Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- Eintragung in einem EU-Mitgliedstaat, auch wenn die Gründungsmitglieder in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind
- Vereine haben keine grenzüberschreitenden Anforderungen.
- Sonstiges

Teil III Beschränkungen, denen grenzüberschreitend tätige Vereine unterliegen

Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Unentschlossen	Stimme vollkommen zu	Keine Meinung /weiß nicht
1. Ein in einem EU-Mitgliedstaat eingetragener Verein unterliegt derzeit Beschränkungen, wenn es darum geht, in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig zu werden (z. B. Eintragung, Zugang zu finanziellen Mitteln, Mitgliedschaft).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Angabe der einschlägigen Tätigkeiten.

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland arbeiten zumeist inländisch. Eine grenzüberschreitende Tätigkeit findet nur in Einzelfällen statt.

2. Welche Arten von Beschränkungen, denen Vereine bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit unterliegen, wiegen mit Blick auf die Freiheiten des Binnenmarkts besonders schwer?

höchstens 6 Antwort(en)

- a) Verwaltungsformalitäten bei der Durchführung von Maßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat ohne vorherige Eintragung
- b) Eintragung in einem anderen Mitgliedstaat (Kosten, Bearbeitungszeit, Unsicherheit hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gründung usw.)
- c) Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- d) Schwierigkeiten hinsichtlich der Anerkennung von Steuervergünstigungen durch die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats
- e) Unsicherheit hinsichtlich der zulässigen Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten
- f) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Mitgliedschaft
- g) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Berichtspflichten
- h) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Haftungs-, Liquidations- und Auflösungsregelungen
- i) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Regelungen für die Einstellung von Arbeitnehmern
- j) Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-j).

Die deutschen gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind zumeist inländisch tätig. Eine Einschätzung an dieser Stelle ist nicht möglich.

3. Welche Beschränkungen wirken Ihrer Meinung nach besonders abschreckend?

höchstens 500 Zeichen

Siehe oben Teil III Frage 2.

4. Sind Ihnen Beispiele bekannt, in denen grenzüberschreitende Tätigkeiten für einen Verein zu einer Ungleichbehandlung auf dem Binnenmarkt geführt haben? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben.

höchstens 1000 Zeichen

Siehe oben Teil III Frage 2.

5. Inwieweit wirken sich die folgenden Beschränkungen, denen Vereine bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit in der EU unterliegen, negativ auf die Ausübung der Grundrechte von Vereinen und/oder Einzelpersonen (wie Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit usw.) und allgemein auf die Fähigkeit von Vereinen, ihre Arbeit auszuführen (z. B. im Hinblick auf das zivilgesellschaftliche Engagement, die Vertretung der Zivilgesellschaft und die Interessen des Einzelnen), aus?

- a) Verwaltungsformalitäten bei der Durchführung von Maßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat ohne vorherige Eintragung
- b) Eintragung in einem anderen Mitgliedstaat (Kosten, Bearbeitungszeit, Unsicherheit hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gründung usw.)
- c) Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- d) Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Steuervergünstigungen durch die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats
- e) Unsicherheit hinsichtlich der steuerlichen Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
- f) Unsicherheit hinsichtlich der zulässigen Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten
- g) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Mitgliedschaft
- h) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Vermögensverwaltung
- i) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Berichtspflichten
- j) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Haftungs-, Liquidations- und Auflösungsregelungen
- k) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Regelungen für die Einstellung von Arbeitnehmern
- l) Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-l).

höchstens 500 Zeichen

Die Auslandstätigkeit der gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege wird im deutschen Gemeinnützigkeitsrecht durch § 51 Absatz. 2 der Abgabenordnung auf die Förderung bzw. Verwirklichung von gemeinnützigen Zwecken bei natürlichen Personen die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder eine Förderung die auch zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen kann, beschränkt. Die zulässigen Arten von wirtschaftlicher Tätigkeit sind insofern unbestimmt.

6. Wirken sich die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach negativ auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft aus (z. B. im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement oder die Vertretung der Interessen der Zivilgesellschaft)?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in Deutschland zumeist inländisch tätig und können somit hierzu keine Einschätzung geben.

7. Wirken sich die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach wirtschaftlich negativ auf den Binnenmarkt aus?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die meisten als Verein organisierten juristischen Personen üben keine wirtschaftlichen Tätigkeiten aus. In den wenigen Fällen, in denen sie dies tun, sind die Auswirkungen auf den Binnenmarkt nicht vorhanden bzw. so gering, dass hiervon der Binnenmarkt insgesamt nicht negativ betroffen ist.

8. Halten die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, die Vereine Ihrer Ansicht nach davon ab, ihre Tätigkeiten auszuweiten und in anderen EU-Mitgliedstaaten tätig zu werden?

- Ja

- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in Deutschland zumeist inländisch tätig und stellen lediglich Unsicherheiten hinsichtlich der zulässigen Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten fest. Diese Unsicherheit ist jedoch kein Grund, nicht der Grund, warum die Organisationen der Wohlfahrtspflege nicht in einem anderen EU-Mitgliedsstaat tätig werden.

9. Sind Vereine, die in Grenzregionen tätig sind, Ihrer Ansicht nach stärker von Beschränkungen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten betroffen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Hierzu liegen keine Informationen vor.

10. Sind die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach auf Folgendes zurückzuführen:

- a) unvereinbare Rechtsvorschriften zwischen den Mitgliedstaaten
- b) fehlende Verwaltungsverfahren, bei denen die grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen Berücksichtigung finden
- c) fehlende Anerkennung der Vereinsrechtsform eines Mitgliedstaats durch die anderen Mitgliedstaaten
- d) mangelndes Wissen/Verständnis der Vereine in Bezug auf die Rechtsvorschriften anderer Mitgliedstaaten
- e) fehlende Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Rolle, die Vereine bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen spielen
- f) Finanzierungsbeschränkungen (Beispiel: Öffentliche Mittel können nur für Maßnahmen auf nationaler Ebene eingesetzt werden)
- g) Sonstiges/nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-g).

höchstens 500 Zeichen

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in Deutschland zumeist inländisch tätig und können somit hierzu keine Einschätzung geben.

Teil IV Möglichkeiten zur Abschwächung von Beschränkungen, denen grenzüberschreitend tätige Vereine unterliegen

11. Benötigen Vereine Ihrer Ansicht nach politische Maßnahmen auf EU-Ebene, um Beschränkungen abzuschwächen, die bei einer Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten oder einer entsprechenden Planung auftreten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in Deutschland zumeist inländisch tätig und können somit hierzu keine Einschätzung geben.

12. Mit welcher Art von politischen Maßnahmen können diese Anforderungen am besten umgesetzt werden?

- Option 1: Eine neue Rechtsform für Vereine, die in allen Mitgliedstaaten anerkannt ist, damit Vereine in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren können** [Damit ein Verein von einer neuen Rechtsform profitieren kann, sind wahrscheinlich Verwaltungsformalitäten erforderlich (z. B. Eintragung oder Antrag). Die Schaffung einer neuen Rechtsform, die eine Anerkennung in allen Mitgliedstaaten ermöglicht, würde sich wahrscheinlich nicht auf die bestehenden nationalen Rechtsvorschriften über Vereine auswirken.]
- Option 2: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für grenzüberschreitende Tätigkeiten in der EU** [In diesem Fall wären wahrscheinlich Änderungen der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erforderlich. Je nach Inhalt könnten gemeinsame Mindeststandards für die betroffenen Einrichtungen Änderungen in Bezug auf Governance und Verwaltung umfassen.]
- Option 3: Eine EU-Informationskampagne und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten** [Da es sich nicht um eine

Legislativinitiative handelt, würde dies keine rechtlichen Schritte erfordern. Dies könnte die Sensibilisierung der betroffenen Einrichtungen für ihre Rechte und Pflichten bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten umfassen, einschließlich eines besseren Zugangs zu Informationen für die betroffenen Einrichtungen.]

Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre bevorzugten Optionen.

Unteroptionen:

- 2a: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Vereine**
- 2b: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Vereine und andere Organisationen ohne Erwerbszweck** *[Wie vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 17. Februar 2022 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für länderübergreifende Europäische Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck gefordert.]*

13. Wenn Sie Ihre Antworten auf die obigen Fragen durch Anmerkungen oder zusätzliche Informationen ergänzen möchten, tun Sie dies bitte hier:

höchstens 2000 Zeichen

Die Antwort auf Teil IV Frage 12 ist dahingehend zu beschränken, dass wir zwar die Mindeststandard-Richtlinie begrüßen, allerdings nur mit der Maßgabe, dass die dortigen Regelungen zur Gemeinnützigkeit gestrichen werden. Einzelheiten hierzu finden sich in unserer gesonderten Stellungnahme.

Sie können sämtliche Dateien hochladen, die Sie für wichtig halten.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

[d246ae41-2af5-472d-98fe-cc3be468f913/2022-10-24_Stena_EU_Verein_Mindeststandartrichtlinie_final.pdf](#)

14. Sind Sie daran interessiert, an einer zielgerichteten Konsultation teilzunehmen?

- Ja
- Nein

Contact

Valentina.SHABAJ@ec.europa.eu